



---

# Stadtentwicklung Gossau

## 1. Ausgangslage und Vorgehen

Das Stadtparlament hat am 5. Februar 2002 die Leitsätze der Stadtentwicklung beschlossen. Darin wird festgehalten, dass räumliche Entwicklungen im Zentrum von Gossau auf einem Stadtentwicklungskonzept zu basieren haben. Am 16. April 2002 ist der Kredit für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes erteilt worden. Der Stadtrat hat das Parlament in Zwischenberichten vom Oktober 2002 und Juni 2003 über den Stand der Dinge und mit Zwischenbericht vom Dezember 2003 über erste Erkenntnisse informiert. Den Abschluss der Arbeiten hat der Stadtrat für Mai 2004 in Aussicht gestellt.

Über die in Erfüllung des parlamentarischen Auftrages gewählten Arbeitsschritte, über die in die Entwicklungsarbeit eingebundenen Personen, aber auch über die Erkenntnisse und die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen gibt der Schlussbericht "Stadtentwicklung Gossau" vom 31. März 2004 Auskunft. Dieser bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichtes und Antrages an das Parlament.

## 2. Erläuterungen zum Schlussbericht "Stadtentwicklung Gossau"

### 2.1 Zielpublikum und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht vom 31. März 2004 richtet sich in erster Linie an die Mitglieder des Stadtparlaments. Weil aber der Stadtrat der Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert beimisst, ist der Schlussbericht so abgefasst und gestaltet worden, dass er für die interessierte Öffentlichkeit nachvollziehbar und verständlich ist. Er wird auf Wunsch allen interessierten Personen abgegeben.

Der Stadtrat betrachtet es als wichtige und ständige Aufgabe, die Ideen und Absichten des Stadtentwicklungskonzeptes der Bevölkerung nahe zu bringen. Mit Öffentlichkeitsarbeit will der Stadtrat das Stadtentwicklungskonzept möglichst bald zum beherrschenden Thema in Gossau machen. Dies kann umso eher erreicht werden, als der politische Wille zur raschen Umsetzung erster Massnahmen gegeben ist. Der Stadtrat beabsichtigt daher, durch ergänzende Medienbeiträge, öffentliche Veranstaltungen, Newsletters und Website eine breitere Öffentlichkeit für die Stossrichtung des Stadtentwicklungskonzeptes zu sensibilisieren.

### 2.2 Aufbau und Inhalt des Berichts

Der Bericht umfasst sechs Kapitel:

1. Einleitung
2. Vision
3. Analyse
4. Ziele / Strategien
5. Massnahmen
6. Anhang

Es wurde Wert darauf gelegt, die Analyse, die Ziele/Strategien und die Massnahmen in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise abzuhandeln, das heisst unter Einbezug aller Fachbereiche. Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit wurden daher diese Fachbereiche jeder für sich in den Kapiteln Analyse, Ziele/Strategien und Massnahmen abgehandelt. Bei der Bearbeitung und Darstellung des Massnahmenkataloges zeigte sich, dass die meisten Vor-

schläge zu einem grossen Teil disziplinenübergreifend sind. Die grosse Herausforderung in der Umsetzung und beim allfälligen Verzicht auf Massnahmen wird darin bestehen, die gegenseitigen Abhängigkeiten einzelner Massnahmen zu beachten.

### 3. Kosten

Wenn im Schlussbericht keine Aussagen gemacht werden zu den Kosten, so hat dies folgende Gründe:

- Bei den Kosten für die Sofortmassnahmen (Zustand Z 05) handelt es sich um solche, die zum einen Teil bereits im Budget 2004 vorgesehen sind (z.B. Machbarkeitsstudien, Planungen, Projektierungen, Markierung Kernfahrbahnen). Die entsprechenden Aufträge werden durch den Stadtrat ausgelöst. Weitere werden nach erfolgter Projektierung Gegenstand von Parlamentsvorlagen sein (z.B. Verbindung Industrie-Mooswiesstrasse, Stadtmarketingorganisation) oder waren dies bereits (Markthalle).
- Eine nächste Tranche wird im Budget 2005 eingestellt (z.B. Provisorische Strassenraumgestaltung St. Gallerstrasse, punktuelle Massnahmen Südverbindung) oder wird dannzumal dem Parlament unterbreitet (z.B. Westspange).
- Ein Teil der Massnahmen muss mit dem Kanton koordiniert werden, weil sich dieser an den Kosten beteiligt (z.B. definitive Umgestaltung St. Gallerstrasse, Herisauerstrasse). Hier sind gegenwärtig keine Aussagen möglich.

### 4. Weiteres Vorgehen

Um die hohen Erwartungen an das Stadtentwicklungskonzept zu erfüllen, will der Stadtrat unverzüglich erste Massnahmen umsetzen und anstehende Planungen einleiten. Der Stadtrat wird daher im Rahmen seiner Kreditkompetenzen die in der Massnahmenübersicht (Seite 46/47 des Berichtes) vorgesehenen Projekte auslösen.

#### Antrag

Das Stadtparlament genehmigt den Bericht „Stadtentwicklung Gossau“ vom 31. März 2004.

#### Stadtrat